

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	08.12.2016	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	08.12.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beteiligung der Stadt Bielefeld an der Rückforderung des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber der Wege durch das Land gGmbH für die Kalenderjahre 2013 bis 2015

Betroffene Produktgruppe

11 04 02 Kulturförderung

Auswirkungen auf Ergebnisplan

überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 19.500 Euro
Deckung durch überplanmäßige Erträge im Produktbereich Kultur

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

HBetA 03.03.2016, Drucksachennummer 2918/2014-2020
HBetA 30.06.2016, Drucksachennummer 3403/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Bielefeld beteiligt sich an der Begleichung der Rückforderung des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2013 bis 2015 (voraussichtlich 140.250 € plus Zinsen) gegenüber der Wege durch das Land gGmbH mit rund 19.500 €.

Begründung:

Die Rückforderung des Landes Nordrhein Westfalen gegenüber der Wege durch das Land gGmbH bezieht sich auf die nunmehr geprüften Jahre 2013 bis 2015.
Die finanzielle Situation der Wege durch das Land gGmbH im Zusammenhang mit den Rückforderungen sowie die künstlerische Situation und Perspektive des Literatur- und Musikfestes stellen sich wie folgt dar:

1. Stellenwert des Festivals für die Region

Das Literatur- und Musikfestival Wege durch das Land ist im Bereich Standortmarketing für OWL und die Stadt Bielefeld von sehr hohem Wert. Regelmäßige Berichterstattungen auch in den überregionalen Medien wie FAZ, Süddeutsche Zeitung oder Die Welt lenken bundesweit den Blick auf die Veranstaltungen und die Region. Mit großer Kraftanstrengung ist es gelungen, im Jahr 2016 ein reduziertes Programm zu realisieren. Künstlerinnen und Künstler verzichteten bei den 21 Veranstaltungen auf Gagen in Höhe von rund 200.000 €. Alle Sponsoren haben mit einer Ausnahme ihre Unterstützung aufrechterhalten. Die Eigentümer einiger Veranstaltungsorte stellten ihre Räumlichkeiten und Außengelände in diesem Jahr kostenfrei zur Verfügung und signalisieren damit die Bedeutung der mit dem Festival verbundenen Präsentation der landschaftlichen und

kulturellen Attraktivität der Region. Die Kunststiftung NRW hat das Festival in diesem Jahr antragsgemäß mit 100.000 € unterstützt und damit erneut dessen überregionale

künstlerische Bedeutung betont. Die Kartennachfrage war wie in den Vorjahren sehr gut. Sowohl Künstlerinnen und Künstler, Sponsoren als auch Besucherinnen und Besucher haben mit ihren beeindruckenden Aktivitäten und mit ihrem Verhalten den ungeschmälert hohen Markenwert von Wege durch das Land sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Der Gagenverzicht in 2016 war eine einmalige Solidaritätsbekundung der Künstlerinnen und Künstler.

Für eine Fortführung in 2017 und darüber hinaus benötigt das Festival die wieder einsetzende institutionelle Förderung durch das Land NRW, die zuletzt 189.000 €/Jahr betrug. Der einmaligen Rückforderung von ca. 160.000 € für die Jahre 2010 bis 2012 sowie ca. 156.000 € für die Jahre 2013 bis 2015 stehen jährliche Zahlungen des Landes von rund 189.000 € gegenüber. Unter Hinzurechnung der Fördermittel der Kunststiftung NRW (100.000 €/Jahr) fließen kontinuierlich Fördermittel in Höhe von fast 300.000 € pro Jahr nach OWL. Das enorme Engagement der Sponsoren kommt hinzu. Die jährlichen Gesellschafterbeiträge werden somit im Rahmen der Festivalplanung um ein Vielfaches an Finanzmitteln übertroffen, um ein für die Region profilprägendes Kulturfestival zu realisieren.

2. Rückforderung für die Jahre 2010 bis 2012

Die Bezirksregierung Detmold hat aufgrund von Vergabefehlern mit Widerrufs- und Rückforderungsbescheid vom 10.02.2016 unter Anwendung der sog. Härtefallregelung jeweils 25% der Zuwendungen für die Haushaltsjahre 2010 bis 2012 zurückgefordert, insgesamt 134.250 € zuzüglich Zinsen. In der Gesellschafterversammlung am 15.02.2016 erfolgte eine diesbezügliche Aussprache mit der ehemaligen Geschäftsführerin, die in der folgenden Versammlung am 23.02.2016 ihr Amt niederlegte. Nach vorherigem Absichtsbeschluss hat die Gesellschafterversammlung am 11.04.2016 einstimmig den Beschluss gefasst, die Rückforderungsbeträge nebst Zinsen durch Einlagen in die Gesellschaft in Höhe von insgesamt 160.000,- € aufzubringen. Für die einzelnen Gesellschafter bedeutete dies eine Zahlungspflicht gegenüber der Gesellschaft in Höhe von 20.000,00 € bei Aufteilung des Betrages nach Köpfen. Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung vom 30.06.2016 die Beteiligung an der Rückforderung in Höhe von 20.000 € beschlossen. Nach verbindlicher Feststellung der Voraussetzungen der Rückzahlungen durch die Geschäftsführung ist der Betrag von der Gesellschaft angefordert und am 31.10.2016 von der Stadt Bielefeld überwiesen worden.

Die zunächst vorsorglich fristwährend erhobene Klage vor dem Verwaltungsgericht Minden wurde nach Prüfung der Rechtsaussichten gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28.09.2016 zurückgenommen. Damit trat die Zahlungspflicht für die Rückforderungen der Kalenderjahre 2010 bis 2012 ein, in Folge dessen erfolgte die Überweisung der 134.250 € seitens der Gesellschaft an die Bezirksregierung Detmold am 4.11.2016. Der Zinsbescheid liegt noch nicht vor.

3. Strukturelle Änderungen und Maßnahmen

Neben der erfolgreichen Durchführung des Festivals 2016, ohne Zuwendungen des Landes NRW, sind bereits ab Februar 2016 tiefgreifende strukturelle Änderungen und Maßnahmen hinsichtlich der Wiedererlangung der Fördervoraussetzungen durch das Land NRW sowie der Kontrollmechanismen und Zusammenarbeit innerhalb der Gesellschaft vorgenommen worden.

Nachdem die ehemalige Geschäftsführerin mit Schreiben vom 23.02.2016 ihr Amt niedergelegt hat, wurden umgehend kurz- und langfristige Maßnahmen diskutiert. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 10.03.2016 wurde der Diplom-Kaufmann Siegfried Pick zum kaufmännischen (Interims-)Geschäftsführer bestellt. In der Gesellschafterversammlung vom 11.04.2016 wurde eine Task Force zur Optimierung künftiger Personal- und Leitungsstrukturen gebildet, über die in der Gesellschafterversammlung vom 28.09.2016 berichtet wurde. U.a. wurde festgelegt, künftig eine strikte Trennung der künstlerischen und kaufmännischen Leitungen vorzunehmen. Des Weiteren erfolgten Gespräche mit der Bezirksregierung Detmold sowie dem

Ministerium hinsichtlich der zukünftigen Ausrichtung der Gesellschaft sowie der Einhaltung vergaberechtlicher Vorgaben.

Im Mai 2016 konnten Vertragsvereinbarungen über freiberufliche Tätigkeiten mit Frau Helene Grass sowie Herrn Albrecht Simons von Bockum Dolffs für die Erarbeitung des Fördermittelantrags für die Kunststiftung NRW sowie die Erstellung eines ersten Programmentwurfs für das Festival 2017 geschlossen werden. Mit Verträgen vom 30.06.2016 konnten die vorgenannten Personen zunächst für die Zeit vom 01.09.2016 bis zum 30.08.2017 für Intendanz und Dramaturgie zur Vorbereitung und Durchführung des Festivals 2017 gewonnen werden.

Die bislang mündlich geschlossene Kooperationsvereinbarung mit dem Literaturbüro OWL bezüglich gemeinsam genutzter Räumlichkeiten, Ressourcen und der Zusammenarbeit der Mitarbeiter/innen wurde unter Einarbeitung von Anregungen der Bezirksregierung Detmold nunmehr schriftlich fixiert.

4. Rückforderung für die Jahre 2013 bis 2015

In der Gesellschafterversammlung vom 15.02.2016 teilte die Bezirksregierung u.a. mit, dass wegen der festgestellten Mängel in den Vorjahren auch die Jahre 2013 bis 2015 geprüft werden. Der Prüfbericht hierzu nebst Anhörung und Anlagen datiert vom 05.09.2016. Demnach liegen auch für die Jahre 2013 bis 2015 schwere Vergabeverstöße vor, die sich allerdings fortlaufend verringern. Gemäß dem vorstehenden Schreiben wurden zunächst Beträge in Höhe von 393.985,14 € zurückgefordert. In dem ersten mündlichen Anhörungstermin bei der Bezirksregierung Detmold am 21.09.2016 wurden die Verhandlungen dahingehend geführt, dass auch für die Jahre 2013 bis 2015 die Härtefallregelung Anwendung findet. Demgemäß würden wiederum 25% der Zuwendung für die einzelnen Jahre zurückzufordern sein, mithin 3 x 46.750 €, also insgesamt 140.250,- € zuzüglich Zinsen. Damit würde auf jeden Gesellschafter ein Betrag in Höhe von ca. 19.500 € entfallen. Am 28.09.2016 haben die Gesellschafter die Rückzahlung durch Einlagen der Gesellschafter beschlossen:

„Die Gesellschafter beschließen

- *unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Gremien aller Gesellschafter, die bis Mitte Dezember 2016 erfolgen soll,*
- *die sich aus zu erwartenden Rückforderungen von Zuwendungen des Landes NRW in den Haushaltsjahren 2013, 2014 und 2015 ergebenden Rückforderungsbeträge, zzgl. der sich hieraus ergebenden Zinsforderungen, durch Einlagen zu decken,*
- *sofern und soweit eventuell erlassene Rückforderungsbescheide Bestandskraft erlangt haben und*
- *die Rückforderungsbeträge die folgenden Summen nicht überschreiten:*
 - *für das Haushaltsjahr 2013: 46.750,00 €,*
 - *das für Haushaltsjahr 2014: 46.750,00 €,*
 - *für das Haushaltsjahr 2015: 46.750,00 €.*

Die Eigenleistung (Rückforderungsbeträge zuzüglich Zinsen in Gesamthöhe von ca. 156.000,00 €) erfolgt durch die Gesellschafter nach Köpfen, also in Höhe von jeweils ca. 19.500,00 €.

Die Erfüllung der Voraussetzungen stellt die Geschäftsführung verbindlich für alle Gesellschafter fest.

Soweit bezüglich der Einlagenleistung Versicherungsleistungen erbracht werden oder ggfls. Regressansprüche gegen Dritte durchgesetzt sind, vermindern sich die geleisteten Einlagen anteilig, ggfls. nachträglich.“

Die Zustimmungen der jeweiligen Gremien sollen bis zum 15.12.2016 vorliegen, um die Rückzahlung noch im laufenden Kalenderjahr 2016 zu leisten und den Vorgang abschließen zu

können.

5. Ausblick

Der Vergabestelle des Kreises Lippe wurden in Absprache mit der Bezirksregierung Detmold die im Kalenderjahr 2016 bis zum 30.06. getätigten Vergaben zur Prüfung vorgelegt. Die

Vergabestelle teilte schriftlich mit, dass die Vergabepraxis der Wege durch das Land gGmbH vergaberechtskonform ist. In der Gesellschafterversammlung vom 28.09.2016 bestätigte der Vertreter der Bezirksregierung, dass er keine Zweifel an der Richtigkeit der Vergabeprüfung habe. Die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorgaben im Hinblick auf eine – nach Wiedererlangung der Förderfähigkeit – zu erwartende Prüfung der Bezirksregierung ab dem Jahr 2017 ist damit auf einen sehr guten Weg gebracht. Nach den derzeit vorliegenden Verlautbarungen sowohl der Kunststiftung NRW als auch des Ministeriums darf davon ausgegangen werden, dass die Zuwendungen im Kalenderjahr 2017 (wieder) in voller Höhe gewährt werden.

Die Aktivitäten der künstlerischen und kaufmännischen Leitungen im Hinblick auf die angelaufenen Planungen für das Festival 2017, die aktuelle Sponsorenlage sowie der vorläufige Wirtschaftsplan 2016, der Entwurf 2017 und der 5-Jahres-Plan sind in der Gesellschafterversammlung vom 28.09.2016 vorgestellt worden und haben breite Zustimmung gefunden.

Die Rückforderungen von Zuwendungen für die Jahre 2013 bis 2015 sollten bis zum 31.12.2016 abgeschlossen werden, damit sich die Gesellschaft wieder auf ihren eigentlichen Zweck, die Durchführung des Festivals „Wege durch das Land“ 2017 konzentrieren kann.

Die Prüfung der Erlangung von Versicherungsleistungen sowie die Prüfung von etwaigen Regressansprüchen werden möglicherweise noch in das Kalenderjahr 2017 hinein dauern.

Dr. Witthaus Beigeordneter	
-------------------------------	--